

3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit entsprechen im Wesentlichen denen des Politikunterrichtes (siehe Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit des Faches Politik).

Im Unterschied zum Fach Politik handelt es sich jedoch in Sozialwissenschaften um ein Fach, das ab der Klasse 7 als weiteres schriftliches Hauptfach von den Schülerinnen und Schülern gewählt wurde, verbunden mit den entsprechenden jeweiligen Kursarbeiten.

Das Inhalts- und Anforderungsniveau soll dabei dem jeweiligen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Insbesondere die diversen Bezugswissenschaften (Wirtschaft, Politik und Soziologie) sollen im Fach eine Bedeutung haben. In der Wahl der Themen der unterschiedlichen Kursarbeiten sollen jeweils diese unterschiedlichen Fachrichtungen abgedeckt sein.

Der Aktualitätsbezug findet auch in Sozialwissenschaften immer wieder Berücksichtigung im Unterricht, sodass diverse Inhalte hier noch einmal ausdrücklich vertieft werden.